

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR
DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG
Hansastraße 4 | 01097 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 15000
Telefax +49 351 564 15009

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

staatsministerin@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E/46/1589-LR

Dresden,
7. Juni 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Jost (AfD)
Drs.-Nr.: 7/16532
Thema: nadis – Netzwerk für eine Antidiskriminierungskultur in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Erhielt das „Netzwerk für eine Antidiskriminierungskultur in Sachsen“ seit Oktober 2018 Finanzmittel des Freistaat Sachsen? (Bitte nach zugrundeliegender Förderrichtlinie für die Zuwendung, Projekten und Zuwendungshöhe für jedes einzelne Projekt aufgliedern.)

Frage 2:

Welche Konzepte, Handlungsziele, Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsziele und Zielgruppen lagen bzw. liegen den einzelnen Projekten nach Ziffer 1. zugrunde? (Bitte nach Projekten aufgliedern.)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit ÖPNV und
Fernverkehr (Bahnhof Neustadt)

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hansastraße 4

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten
Sie auf unserer Internetseite. Auf
Wunsch senden wir Ihnen diese
Hinweise auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für
elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische
Nachrichten; nähere Informationen zur
elektronischen Kommunikation mit dem
Sächsischen Staatsministerium der
Justiz und für Demokratie, Europa und
Gleichstellung unter
<https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ>

Frage 3:

Welche einzelnen Maßnahmen, insbesondere Personal- und Verwaltungskosten für die Organisation, Veranstaltungen, Vorträge, Druckerzeugnisse usw. hat das „Netzwerk für eine Antidiskriminierungskultur in Sachsen“ im Rahmen der Durchführung der Projekte zu Ziffer 1 geplant und jeweils in welcher Höhe ausbezahlt bekommen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Das Netzwerk für eine Antidiskriminierungskultur in Sachsen (nadis) ist ein Netzwerk sächsischer Vereine und Initiativen und keine juristische Person im zuwendungsrechtlichen Sinne. Das Netzwerk nadis hat dementsprechend weder eigene Fördermittel beantragt noch erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Meier